

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14042 –**

Aktueller Stand des Projektes „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem IT-Großprojekt „ELENA-Verfahren“ (elektronisches Entgeltnachweis-Verfahren) sollte ursprünglich einmal der Einkommensnachweis mithilfe einer Chipkarte und elektronischer Signatur elektronisch erbracht werden. ELENA sollte die Meldung von Daten durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und deren zentrale Speicherung, die seit dem 1. Januar 2010 erfolgte, sowie die Nutzung dieser Daten durch die Agenturen für Arbeit und weitere Behörden umfassen. Für Abfragen sollte jede beliebige, nach einheitlichem Standard (eCard-API) funktionierende Signaturkarte mit Chip (EC-/Maestro-Card, eGK, nPA etc.) verwendet werden können.

Nachdem die Einführung aufgrund massiver Proteste und zahlreicher technischer Probleme zunächst auf 2014 verschoben werden sollte, einigten sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mitte Juli 2011 darauf, das Projekt „schnellstmöglich einzustellen“ (gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. Juli 2011). Bereits kurz darauf hatte die Bundesregierung erklärt, dass sie Lösungen suchen wolle, wie die bisherigen Investitionen der Wirtschaft gesichert werden könnten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wollte „ein Konzept erarbeiten, wie die bereits bestehende Infrastruktur des ELENA-Verfahrens und das erworbene Know-how für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren in der Sozialversicherung genutzt werden können“. Daraufhin wurde das Großprojekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS) ins Leben gerufen und am 15. Februar 2012 offiziell gestartet.

Das Projekt OMS beinhaltet „eine zweijährige umfassende Untersuchung der bestehenden elektronischen Arbeitgebermeldeverfahren in der sozialen Sicherung im Hinblick auf ihre Optimierungspotenziale. Inhaltlich begleitet wird das vor allem durch die Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, der ITSG.“ (www.projekt-oms.de). Noch im Jahr 2013 sollen einige Teilprojekte in die Pilotphase gehen.

Bereits im Juni 2012 stellte die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/9805). Aus der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/9897) ergaben sich bereits damals erhebliche Bedenken hinsichtlich des Projektes. Es entstand der Eindruck, dass mit OMS lediglich ein neuer Rahmen für das alte Großprojekt ELENA gebaut werden sollte. Die Beteiligung der Privatwirtschaft an der Projektarbeit legte – wie so oft bei der Entwicklung von Projekten zur elektronischen Identifikation – die Vermutung nahe, dass bei OMS vor allem kommerzielle Gründe und die Interessen der Privaten eine Rolle spielen. Aus Bürgeranfragen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht beispielsweise hervor, wie sich die 231 am Projekt beteiligten Akteure zusammensetzen: Demnach sind davon lediglich drei Vertreter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und ein Repräsentant des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik, wohingegen 42 Vertreter aus der Privatwirtschaft kommen (vgl. hierzu auch: <https://fragdenstaat.de/anfrage/dritte-ifg-anfrage-zum-elena-nachfolger-oms/>). Das Versprechen der Bundesregierung, dem Datenschutz bei der Projektentwicklung oberste Priorität zukommen zu lassen, scheint bei diesen Mehrheitsverhältnissen nicht einhaltbar zu sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass das Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS) keine Fortführung des ELENA-Verfahrens darstellt, und betont, dass der Datenschutz und die Informationssicherheit im Projekt OMS eine hohe Priorität haben. Daher wurde bereits im Beschluss des Bundeskabinetts vom 21. September 2011 festgelegt: „Das Projekt soll in den Jahren 2012 und 2013 gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung in enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts unter Einbindung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik durchgeführt werden. Ferner werden die Sozialversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und die Sozialpartner beteiligt.“ Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz wurde von Beginn an eingebunden und kann u. a. in der Arbeitsgruppe Informationssicherheit und Datenschutz seine Stellungnahmen einbringen.

1. Wurde die erste Projektphase von OMS – die Erfassung des Ist-Zustandes – bereits abgeschlossen?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam man in Gänze und in den einzelnen Projektgruppen?

Die Erfassung des Ist-Zustands ist abgeschlossen. Ein ausführlicher Bericht sowie eine zusammenfassende Darstellung stehen der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Projektes „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ www.projekt-oms.de zur Verfügung.

2. Auf welchem Stand ist die Projektarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen zum jetzigen Zeitpunkt?

Die Verfahrensbeteiligten haben rund 110 Vorschläge zu Optimierungsmöglichkeiten eingebracht, von denen zurzeit 30 intensiv untersucht werden. Der Sachstand dieser Prüfung zum 30. Juni 2013 wird im Rahmen eines Zwischenberichtes dokumentiert werden, der Ende Juli 2013 auf der Internetseite des Projektes veröffentlicht wird.

3. Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe „Informationssicherheit und Datenschutz“ bis zum jetzigen Zeitpunkt in den folgenden ihr zugeschriebenen Aufgabenbereichen erzielen können
 - a) „Aufstellen einer Verfahrensübersicht aus Sicht des Datenschutzes und der IT-Sicherheit“,
 - b) „Erarbeiten von möglichen Alternativen“,
 - c) „Aufzeigen der Optimierungsansätze zu datenschutzrechtlichen Regelungen und Verbesserungen der Datensicherheit“,
 - d) „Priorisieren der Machbarkeiten unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen“?

Die Arbeitsgruppe „Informationssicherheit und Datenschutz“ beurteilt jeden Optimierungsvorschlag und gibt hierzu ein eigenständiges Votum ab. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht zur Machbarkeit der geprüften Optimierungsvorschläge Ende 2013 als eigenständiges Votum dieser Arbeitsgruppe dokumentiert werden.

4. Was beinhalten die im Aufgaben- und Anforderungsprofil der Arbeitsgruppen „Technik“, „Informationssicherheit und Datenschutz“ sowie „Kosten“ angeführten Szenarien 1, 2 und 3?
5. Wie fällt die von der Arbeitsgruppe „Informationssicherheit und Datenschutz“ angeforderte Bewertung der Szenarien 1, 2 und 3 in Bezug auf den Datenschutz aus?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den genannten Szenarien handelt es sich um Kategorien zur Strukturierung der verschiedenen Optimierungsvorschläge. Unter Szenario 1 ist ein zentralisiertes Verfahren zu verstehen (z. B. Leitung aller Meldungen über eine zentrale Stelle), unter Szenario 2 die Optimierung bestehender Verfahren und unter Szenario 3 die komplette Dezentralisierung der Meldungen an die Sozialversicherungsträger (z. B. direkte Zuleitung an den zuständigen Träger). Im Rahmen dieser Strukturierung werden die Optimierungsvorschläge und nicht die Szenarien selbst geprüft.

6. Wie begründet die Bundesregierung die umfangreiche Beteiligung von Firmen aus der Privatwirtschaft im Allgemeinen und vor dem Hintergrund der im Vergleich geringen Einbindung von gewerkschaftlichen und datenschutzinteressierten Akteuren?
7. Wie kam es zu der zahlreichen Beteiligung von Privatunternehmen, und wie gestaltete sich der Auswahlprozess der beteiligten Gruppen, Unternehmen und Verbände konkret?
 - a) Wer hat wann die Auswahl aus welchen Gründen getroffen?
 - b) Gab es Bewerbungsphasen, und wenn ja, welche waren dies, wer wurde dazu eingeladen bzw. angeschrieben?
 - c) Befanden sich darunter auch Organisationen der Zivilgesellschaft, wie z. B. der Chaos Computer Club, AK Vorrat, Transparency International Deutschland e. V., Demokratie jetzt, FoeBuD e. V., und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des Projekts OMS ist die Optimierung der bestehenden Verfahren in der sozialen Sicherung. Daher sind in erster Linie alle am Verfahren Beteiligten sowie die von den Optimierungsvorschlägen Betroffenen in das Projekt einbezogen. Darüber hinaus werden entsprechend des Kabinettsbeschlusses vom 21. September 2011 u. a. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, das Bundesamt für Informationssicherheit, die Beauftragte der Bundesregierung für die Informationstechnik und die Sozialpartner in das Projekt eingebunden.

8. Wie teuer ist das OMS-Projekt bzw. dessen zweijährige Vorbereitungsphase bislang?

Wie viele Mittel davon gingen aus welchen Gründen an die ITSG GmbH?

Werden die Teilnehmer entlohnt, und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Das Projekt OMS wird nach dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 21. September 2011 in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Eine Vorbereitungsphase beinhaltet der Beschluss nicht.

Die Höhe der von der ITSG in Anspruch genommenen Mittel beträgt für das Jahr 2012 rund 1,663 Mio. Euro. Der Kostenrahmen für das Jahr 2013 beträgt rund 2,9 Mio. Euro, die aber absehbar nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden. Eine gesonderte Entlohnung der Teilnehmer erfolgt nicht.

9. Warum wird nicht offengelegt, wer als Vertreter namentlich beim OMS-Projekt tätig ist?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Frage auf eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) abstellt. Hierzu ist anzumerken, dass nach dem IFG personenbezogene Daten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur nach Maßgabe des § 5 IFG mitgeteilt werden können.

10. Warum hat die ITSG GmbH, die doch auch im gescheiterten ELENA-Projekt eine wesentliche Rolle gespielt hat, durch die Leitung des Projektbüros erneut einen so markanten Einfluss innerhalb der zweijährigen Projektphase?
11. Wer hat entschieden, dass die ITSG GmbH in einer so zentralen Rolle erneut tätig wird?

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das ELENA-Verfahren wurde aufgrund der fehlenden Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur eingestellt. Umfassende Untersuchungen hatten gezeigt, dass diese Signatur, die für das ELENA-Verfahren datenschutzrechtlich zwingend geboten war, trotz aller Bemühungen in absehbarer Zeit nicht flächendeckend verbreitet sein wird.

Die bei ELENA gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse sollen nach dem Kabinettsbeschluss vom 21. September 2011 im Projekt OMS eingebracht werden. Die Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG GmbH), die sowohl an der theoretischen Vorbereitung als auch an der praktischen Durchführung des ELENA-Verfahrens beteiligt war, erfüllt diese Voraussetzungen.

12. Gibt es eine eigene Abteilung oder Strategie für Öffentlichkeitsarbeit zu OMS?

Wenn ja, wo ist diese verortet, wer leitet sie, wie viel Geld steht ihr zur Verfügung, bzw. wer hat die Strategie in wessen Auftrag und zu welchen Kosten wann entwickelt?

13. Gibt es darüberhinaus im Rahmen von OMS eine Zusammenarbeit mit Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit?

Wenn ja, wie sieht diese aus, welche Absicht wird damit verfolgt, welche Kosten entstehen dadurch, und wie wird dies für die Bürgerinnen und Bürger transparent gemacht?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über die Projekthomepage www.projekt-oms.de über den Projektverlauf informiert. Dies geschieht zum einen durch die Veröffentlichung der erarbeiteten Teil-Berichte auf der Homepage, zum anderen durch den Newsletter „oms.news“. Eine PR-Abteilung wurde hierfür nicht eingerichtet. Für das Layout dieser Publikationen setzt die ITSG externe Dienstleister ein. Die Verantwortung für die Textinhalte obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der ITSG (z. B. „oms.news“), bzw. erfolgt in enger Abstimmung mit den Projektbeteiligten (Teil-Berichte). Für die Öffentlichkeitsarbeit sind bei der ITSG 2012 Kosten in Höhe von 75 868 Euro angefallen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales behält sich vor, die Öffentlichkeit darüber hinaus auf andere Weise, z. B. auf seiner Homepage zu informieren.

14. Misst die Bundesregierung dem Datenschutz bei der Durchführung des Projekts und der Entwicklung eines optimierten Meldeverfahrens nach wie vor Priorität bei?

Wenn ja, wie wird versucht, diesem Versprechen gerecht zu werden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Inwieweit wurde der Bundesdatenschutzbeauftragte, die Datenschutzbeauftragten der Länder und andere datenschutzengagierte Akteure in die Projektarbeit eingebunden, und wie wird sie durch diese beurteilt?

Da es sich um bundesunmittelbare Verfahren in der sozialen Sicherung handelt, wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit von Beginn an in die Projektarbeit eingebunden. Siehe im Übrigen die Vorbemerkung der Bundesregierung.

16. Hat der Bundesdatenschutzbeauftragte bereits konkrete datenschutzrechtliche Bewertungen und Empfehlungen abgegeben?

Wenn ja, wie lauten diese?

Die Bewertungen erfolgen zu den einzelnen Optimierungsvorschlägen und werden im Rahmen der Darstellung aller Vorschläge im Abschlussbericht referenziert. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine abschließenden Bewertungen für einzelne Optimierungsvorschläge vor.

17. Wie ist der Planungsstand hinsichtlich der Durchführung des angekündigten Pilotprojektes?

Im Rahmen der Diskussion zu den einzelnen Optimierungsvorschlägen hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, eine Pilotstudie zur Frage der Umwandlung von Daten innerhalb einer Meldung in ein XML-Format zu prüfen. Die Teilaufgabe soll bis Oktober 2013 abgeschlossen sein.

